

An die Gemeinde Reichshof
- Herr Bürgermeister Rüdiger Gennies –
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

*Norma
7.10
G. Dresbach
Ø ext. Val*

Gemeinde Reichshof					
Eing.: 16. Okt. 2020					
BM	FB I	FB II	FB III	RB	KV
					BGW

Drespe, den 30.09.2020

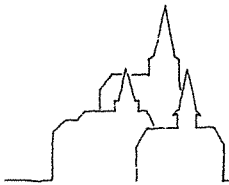
Zuschussregelungen zum Kooperationsvertrag – OGS Hunsheim Schuljahr 2020/21

Sehr geehrter Herr Gennies,
sehr geehrte Damen und Herren des Schulausschusses,

wie bei unserem Gespräch mit Ihnen, Herrn Dresbach und Herrn Hermes am 22.09.2020 im Rathaus vereinbart, lege ich Ihnen hier die Situation der Finanzierung der OGS an der Peter-von-Heydt-Grundschule Hunsheim unter den geforderten Rahmenbedingungen zur weiteren Beratung im zuständigen Ausschuss dar.

In der Änderungsvereinbarung des Kooperationsvertrages vom 27.10.2015 zum Schuljahr 2019/20 ist zwischen uns vereinbart, dass die Gemeinde Reichshof einen Zuschuss in Höhe von 121.000,00€ zahlt. Im Gegenzug bietet unsere Kirchengemeinde eine Betreuung für 2 OGS-Gruppen nach den Richtlinien des OBK an. Dabei war schon bei Vertragsschluss gemäß der Personalkostenhochrechnung für das Schuljahr 2019/20 eine Unterdeckung ersichtlich. Insgesamt hat die Gemeinde der Kirchengemeinde dann für das Schuljahr 2019/20 einen Betrag von 123.124,66 überwiesen, unsere Ausgaben betrugen 123.967,12. Dem Verwendungsnachweis vom 30.09.2020 ist zu entnehmen, dass sich daraus für uns eine Unterdeckung von ca. 850,00 Euro ergibt.

Nach den für 2 OGS-Gruppen (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2024) soll die **Leitung** (Fachkraft) der OGS 30 Std. umfassen, sie muss aber mindestens 25 Std. betragen. Unsere Leitung ist mit 27 Std. angestellt.



Die **Leitung der zweiten Gruppe** (Fachkraft) soll 28 Std. umfassen, muss aber mind. 25 Std. betragen. Unsere Gruppenleitung ist mit 17,5 Std. angestellt. Sie wird in ihrer Funktion durch eine Ergänzungskraft mit 7,5 St. Unterstützt.

In jeder Gruppe müssen **Ergänzungskräfte** mit mindestens 22 Stunden pro Gruppe - also 44 Std. insgesamt- zur Verfügung stehen, die auf jeweils drei Personen aufgeteilt werden kann. In Hunsheim haben wir pro Gruppe 16,5 Stunden – also 33Std. insgesamt – an Ergänzungskraftstunden vergeben. Zurzeit werden 43 Kinder betreut. Eine zweigruppige OGS betreut zwischen 40 und 54 Kinder. Die Mitarbeiterinnen werden tariflich nach BAT entlohnt.

Wir unterschreiten also den geforderten Personalschlüssel und können mit den von der Gemeinde angebotenen Mitteln nicht auskömmlich wirtschaften. Dabei sind die Sachausgaben und die Ausgaben für Vertretungen noch nicht bedacht. Vertretungen regeln wir bei Bedarf – entgegen geltendem Recht – mit Kräften des Kindergartens, sonst müssten wir unter Umständen Plätze reduzieren. Die Personalkostenhochrechnung für das Schuljahr 2020/21 in Höhe von 126.298,96 Euro liegen ihnen vor.

Unter den Corona-Schutzbedingungen müssen die zwei Gruppen zurzeit getrennt voneinander betreut werden. Die Mitarbeiterinnen versorgen auch die Mittagssituation mit Küchendienst für die getrennten Gruppen. In diesem Schuljahr stehen für die Hausaufgabenbetreuung keine Lehrerstellenanteile zur Verfügung, da die Schulleitung mit den vorhandenen Kräften den regulären Unterricht sicherstellen muss. Spiel- und Beschäftigungsmaterial muss nach den Jahren intensiven Gebrauchs erneuert werden.

Hier liegt eine Finanzierungsmisere vor. Anders als im Kindergartenbereich, in dem ein Mindestpersonalschlüssel mit entsprechenden Budgets durch ein Gesetz hinterlegt wurde, hat man diese klare Ordnung für die OGS nicht geschaffen. Hier braucht es dringend eine gute Ordnung. Als Kirchengemeinde haben wir uns seit dem Schuljahr 2006/7 als verlässlicher Partner erwiesen, der neben pädagogisch guter Arbeit und Integrationshilfe auch einen beträchtlichen finanziellen Anteil aus eigenen Mitteln eingebracht hat, wie den Verwendungsnachweisen der letzten Jahre zu entnehmen ist.

Ein Defizit in Höhe von 850,00 Euro, wie im letzten Schuljahr, würde uns kaum Sorgen machen. Wir bitten und erwarten aber, dass wir endlich zu einer Regelung kommen, in der die tatsächlichen und nicht zu vermeidenden Kosten auch gedeckt werden.



In jedem Jahr stimmen wir das gleiche Lied an: Von Seiten der Gemeinde wird auf eine Belegung verwiesen, die nicht mehr Zuschüsse zulässt. Zuschüsse, die im Vergleich zu anderen Anbietern pro Kind schon höher sind. Wir entgegnen darauf, dass wir sogar den geltenden Personalschlüssel für 2 Gruppen unterschreiten und trotzdem unter dem gesetzlich geforderten BAT mit den Zuschüssen nicht auskommen und ein Vergleich nur bei gleichen Bedingungen möglich ist.

Gerne stehen wir für Nachfragen bereit und legen unsere Kalkulation auch weiterhin offen. In der Hoffnung auf eine tragfähige Lösung im Sinne einer guten Arbeit in der OGS zum Wohle aller Beteiligten verbleibe ich im Namen unserer Kirchengemeinde

mit freundlichen Grüßen

Achim Schneider, Pfr.
Vorsitzender des Presbyteriums